

Hinweis zu den angebotenen Unterlagen

Die auf den Webseiten angebotenen Unterlagen sollen die Beschaffer vor Ort im Bereich der nachhaltigen Beschaffung unterstützen. Die Unterlagen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es handelt sich hierbei um ein frei bleibendes und unverbindliches Angebot. Daher sind Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Unterlagen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, ausgeschlossen, sofern seitens des Autors und/oder Veröffentlichers kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Unterlagen oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Für jeden Beschaffungsfall ist eine individuelle Betrachtung des jeweiligen Sachverhalts notwendig, die eine Anpassung der Unterlagen erforderlich machen kann.

Dokumenttitel: Lkw 7,5t mit Plane I Spriegel und Ladebordwand

Dokumentenart: Praxisbeispiel

Herausgeber: Bund

Organisationseinheit: BeschA B 19

Bundesland: Bund

Einstelldatum:

Verschlagwortung: LastkraftwagenLKW

Produktgruppe: Lastkraftwagen

Vergabeart: EU-Vergabe

Nachhaltigkeitsaspekte: Ökologisch, Ökonomisch

National: nein

Priorisiert: nein

Dateiname: B19_8076.12.pdf

Dateigröße: 3,71 MB

Dateityp: application/pdf

Dokument ist barrierefrei/barrierearm: nein

<p>Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern Brühler Straße 3 53119 Bonn</p>	<p>Leistungsbeschreibung für einen Lkw 7,5t mit Plane / Spriegel und Ladebordwand</p>	<p>BA 8076-12 Stand: 31.01.2013</p>
--	--	--

Gliederung

A Allgemeines

1. Klassifizierung
2. Bauvorschriften, Richtlinien, mitgeltende Normen
3. Technische Angebotsunterlagen

B Technische Forderungen

1. Allgemeine Baumerkmale
2. Abmessungen und Gewichte
3. Antriebsmaschine
4. Kraftübertragung
5. Rahmen, Aufhängung, Bereifung, Anhängerkupplung
6. Lenkvorrichtung
7. Bremsanlage
8. Fahrerhaus
9. Elektrische Anlage, Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen
10. Plane / Spriegel Aufbau, Ladebordwand
11. Korrosionsschutz, Lackierung, Beschriftung
12. Sonstiges

C Qualitätssicherung

D Logistische Forderungen

A. Allgemeines

1. Klassifizierung

1.1 Nach den Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft ist das Fahrzeug der Klasse N₂ zuzuordnen.

1.2 Verwendungszweck

Der Lkw dient zur Aufnahme eines Plane / Spriegel Aufbaus für den Transport von Gerätschaften des Technischen Hilfswerkes, sowie für allg. Transportaufgaben (Verteilerverkehr).

1.3 Der Einsatz als Transport-LKW erfolgt ausschließlich auf befestigten Strassen und Wegen.

2. Bauvorschriften, Richtlinien, mitgeltende Normen

Das nachfolgend beschriebene Fahrzeug muss den gültigen Bauvorschriften der entsprechenden EG-Richtlinien bzw. der STVZO entsprechen. Das Fahrzeug unterliegt somit den Zulassungsrichtlinien über die Zulassung innerhalb der EU bzw. nationalem Recht.

Die geltenden Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsschutzbestimmungen und Umweltschutzbestimmungen sind zu beachten.

3. Technische Angebotsunterlagen

3.1 Aus dem Angebot müssen Bauweise, technische Daten, Funktion und Beschaffenheit des Fahrzeuges eindeutig hervorgehen und benannt werden (Prospekte sollten gegebenenfalls um die geforderten Daten ergänzt werden).

3.2 Die Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen; Preise sind in EURO anzugeben.

3.3 Die Gliederung dieser Technischen Beschreibung ist im Angebot beizubehalten. Es ist anzugeben, ob und wie die Forderungen erfüllt werden.

B. Technische Forderungen

1. Allgemeine Baumerkmale

1.1 Zweiachsiges LKW-Fahrgestell mit leicht verlängertem Fahrerhaus für 2 Personen mit Gepäck, Plane / Spriegel Aufbau und Ladebordwand.

1.2 Straßenantrieb 4x2.

2. Abmessungen und Gewichte

2.1 Radstand und Rahmenlänge sind so zu wählen, dass bei Ausnutzung der vollen Beladung (2 Personen mit Gepäck im Fahrerhaus sowie gleichmäßige

Lastverteilung im Plane / Spriegel Aufbauboden) die Vorder- und Hinterachse nicht überlastet werden.

- 2.2 Länge über alles ca. 7.500 mm
Höhe über alles max. 3250 mm
- 2.3 Zulässiges Gesamtgewicht max 7,49t.
- 2.3.1 Nutzlast des leeren betriebsfertigen Fahrzeuges einschließlich Plane / Spriegel Aufbau ca. 2.400kg. Eine größere Nutzlast wird als besonders vorteilhaft angesehen und würde in der Angebotsauswertung entsprechend positiv bewertet.
- 2.3.2 Die zulässigen Achslasten und ein Achslastverteilungsdiagramm (bei voller Beladung) sind im Angebot anzugeben.

3. Antriebsmaschine

- 3.1 Schadstoffarmer Diesel-Motor nach den geltenden Zulassungsbestimmungen im Lieferzeitraum.

Sofern lieferbar mit:

- Schaltempfehlungsanzeige für die Wahl des effizientesten Ganges.

- 3.1.1 Die Nennleistung und das maximale Drehmoment müssen auf das zulässige Gesamtgewicht, die geforderte Dauergeschwindigkeit in der Ebene und die Steigungsgeschwindigkeit des Fahrzeuges ausgelegt sein.
Die Antriebsleistung soll mind. 150 kW betragen.
- 3.1.2 Die Dauergeschwindigkeit des voll beladenen Fahrzeuges (ohne Anhänger) muss in der Ebene mindestens 80 km/h betragen, wobei das Fahrzeug im mittleren Drehzahlbereich läuft.
- 3.1.3 Die Höchstgeschwindigkeit von 90 km/h darf nicht überschritten werden können (Geschwindigkeitsbegrenzung).
- 3.2. Das Volumen des Kraftstoffbehälters ist für eine Fahrstrecke von ca. 600 km (Landstraßenbetrieb bei voller Beladung ohne Anhänger) zu dimensionieren.
- 3.2.1 Der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch (ohne Anhänger) und das Tankvolumen sind im Angebot zu benennen.
- 3.2.2 Der Tankdeckel muss abschließbar sein. Er sollte möglichst gleichschließend mit dem Zündschlüssel und dem Türschlüssel sein.

4. Kraftübertragung

- 4.1 Der Antriebsstrang ist für die Antriebsform 4 x 2 auszulegen.
- 4.2 Manuelles Schaltgetriebe
- 4.3 Serienmäßige Traktionshilfe (z.B. Antriebsschlupfregelung oder Differentialsperre an der Hinterachse o.ä.)

-
5. Rahmen, Aufhängung, Bereifung, Anhängerkupplung
- 5.1 Lkw Fahrgestell zur Aufnahme eines Plane / Spriegel Aufbaus.
- 5.2 Parabelfedern auf der Vorder- und Hinterachse.
- 5.3 Serienmäßiger Unterfahrschutz seitlich und hinten.
- 5.4 Die Bereifung muss für den Einsatzzweck, das Fahrzeuggesamtgewicht und die Geschwindigkeit ausreichend dimensioniert sein. Gleiche Reifengröße für Vorder- und Hinterachse. Straßenprofil, M+S Bereifung.
- 5.4.1 Es ist ein Reserverad in Fahrbereifung in einer Halterung am Fahrgestell mitzuliefern.
- 5.4.2 Der Betrieb von Gleitschutzketten auf den angetriebenen Rädern muss bei jeder zulässigen Belastung möglich sein.
- 5.4.3 Das Fahrzeug ist mit zwei handelsüblichen Kunststoffstaukästen auszurüsten, in denen die Bordausrüstung bzw. die Ladungssicherungsmittel sowie ein Feuerlöscher (6kg) verstaut werden können. Die Kästen sind spritzwasserdicht mit einer umlaufenden Dichtung sowie abschließbar auszuführen. Ein Feuerlöscher (6kg ABC in Kfz-Halterung) ist mitzuliefern.
- 5.4.4 Das Fahrzeug ist vorne mit einer Abschleppkupplung auszustatten, welche ein Ankuppeln einer Abschleppstange mit einem Zugösendurchmesser von 40 mm oder alternativ das Ankuppeln eines Anhängers zum Rangieren erlaubt. Die Abschleppkupplung ist mittig zu montieren.
- 5.4.5 Das Fahrzeug ist an der Rückseite mit einer Anhängerkupplung selbsttätig nach DIN 74 054 (Bolzenkupplung $d = 40 \text{ mm}$) mit horizontal schwenkbarem Fangmaul auszustatten. Die Anhängerkupplung ist so zu dimensionieren, dass einerseits keine von der Serie abweichende Kupplung verwendet wird jedoch andererseits eine möglichst hohe Anhängelast- /bzw. Stützlast erzielt wird. Die handelsüblich/serienmäßig realisierbaren Lasten sind im Angebot zu benennen.
Im Bereich der hinteren Anhängerkupplung ist ein Schild mit der höchstzulässigen Anhängelast- und Stützlast anzubringen.
- 5.4.6 Anhängersteckdosen
- 24 V, 7-polig 3731
 - Anhänger-ABV
 - 24 V, 15-polig, DIN ISO 12098
6. Lenkvorrichtung
- 6.1 Hilfskraft-Lenkanlage (Servolenkung)
- 6.2 Lenkrad in Neigung verstellbar.

7. Bremsanlage

- 7.1 Die Bremsanlage ist nach den Bauvorschriften der Richtlinie 71/320/EWG für die Fahrzeugklasse N₂ zu dimensionieren.
- 7.2 Betriebsbremse (BBA) ausgeführt als Fremdkraftbremse (Zweikreis-Druckluftbremse).
 - 7.2.1 Scheibenbremsen vorne und hinten
 - 7.2.2 Automatischer Blockierverhinderer ABV
 - 7.2.3 Lufttrockner, möglichst mit integriertem Regler (eingebaut nach Herstellerangaben)
 - 7.2.3 Prüfanschlüsse für Bremsenuntersuchungen nach § 29, Anlage VIII, StVZO (im Druckluft- und Hydraulikteil) an gut zugänglicher Stelle sowie mit dauerhafter Kennzeichnung.
 - 7.2.4 Reifenfüllanschluss, leicht zugänglich, mit Anschlussgewinde nach DIN 74 326 (M16 x 1,5) und Kennzeichnung. Ein Reifenfüllschlauch (mit Reifendruckanzeiger) ist mitzuliefern.
- 7.3 Feststellbremse mit Federspeicherunterstützung und Notlösevorrichtung (verstärkt auf die Hinterräder wirkend).
- 7.4 Dauerbremsanlage
- 7.5 Durchgehende Bremsanlage für Anhängerbetrieb.

8. Fahrerhaus

Leicht verlängertes Fahrerhaus (2 Sitzplätze, inkl. Fahrer) in Frontlenkerbauweise. Hydraulisch kippbar ausgeführt, falls der Motor nicht anderweitig für Instandhaltungsarbeiten zugänglich ist.

- 8.1 Als Einstiegstüren für Fahrer und Beifahrer ist je eine vorne angeschlagene Drehtür vorzusehen.
- 8.2 Serienmäßiges Schließsystem für alle Türen (Zentralverriegelung). Elektrische Fensterheber.
- 8.3 An den Türinnenseiten sind nach Möglichkeit Ablagefächer vorzusehen.
- 8.4 Das Fahrerhaus erhält eine serienmäßige Isolierung und Innenverkleidung.
- 8.5 Die Windschutzscheibe ist aus Verbundglas; die übrigen Scheiben sind aus Sicherheitsglas zu liefern.
Die Fahrerhaus-Rückwand ist ohne Fenster auszuführen.
- 8.6 Für Fahrer und Beifahrer sind 2 getrennte Sonnenblenden oder Sonnenrollos vorzusehen.
- 8.7 Serienmäßige Dachluke für Belüftungszwecke.
- 8.7 Sitzanordnung 1-1

-
- 8.7.1 Fahrersitz als luftgefederter Schwingsitz mit verstellbaren Lordosen- und Kopfstützen sowie möglichst (sofern lieferbar) beidseitig mit klappbaren Armlehnen.
Serienmäßiger Standardsitz für den Beifahrer.
- 8.7.2 Sämtliche Sitze sind ergonomisch angepasst und gepolstert auszuführen. Sie müssen einen ausreichenden Sitzkomfort und auch auf längeren Strecken bieten.
- 8.7.3 Für sämtliche Sitze sind Haltegriffe und Dreipunkt-Automatikgurte vorzusehen.
- 8.7.4 Sofern lieferbar mit Airbag für Fahrer und Beifahrer
- 8.8 Das Fahrzeug ist mit einer serienmäßigen Windschutzscheiben-Waschanlage auszustatten.

Scheibenwischer mit mindestens 2 Geschwindigkeiten sowie Intervallschaltung.
- 8.9 Kennzeichnung sämtlicher Schalter und Bedienelemente.
- 8.10 An sämtlichen Einstiegstüren sind Haltegriffe vorzusehen.
- 8.11 Die Einstiegsstufen zum Fahrerhaus müssen rutschsicher ausgeführt sein.
- 8.12 Das Fahrzeug ist gem. der Richtlinie 2003/97/EG mit den notwendigen und zulässigen Spiegeln auszustatten: Auf beiden Seiten sind je ein großer Hauptspiegel, Weitwinkel-Rückspiegel sowie Nahbereichs-/Anfahrspiegel vorzusehen, des Weiteren ein Frontspiegel über der Windschutzscheibe. Die Rückspiegel sind beheizbar und elektrisch verstellbar auszuführen.
- 8.13 Im Fahrerhaus ist eine ausreichende abschaltbare Innenbeleuchtung (inkl. Leseleuchte) für den Bereich des Fahrers und Beifahrers vorzusehen.
- 8.14 Geschwindigkeitsregelanlage (Tempomat) zum Regeln der Fahrgeschwindigkeit oder der Höchstgeschwindigkeit.
- 8.15 CD-Radio in serienmäßiger Ausführung (RDS/EON) mit Einbaulautsprechern.
- 8.16 Manuelle Klimaanlage für das Fahrerhaus.
- 8.17 Fahrer-Informationssystem mit mind. folgenden Angaben:
- Durchschnittsverbrauch,
- verbleibende Reichweite,
- Schaltempfehlungsanzeige für den effizientesten Gang (siehe auch Pkt. 3.1),
- Außentemperaturanzeige,
- Wartungsintervall.
- 8.18 Kein Tachograf erforderlich! Wenn möglich Warnmeldungen deaktivieren oder Gerät entfernen.
- 8.19 Sonnenblende außen über der Windschutzscheibe.
- 8.20 Flaggenhalterung am Stoßfänger oder Fahrerhaus vorne links mit Wasserablaufbohrung.

-
9. Elektrische Anlage, Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen
- 9.1 Nennspannung der elektrischen Anlage 24 V.
- 9.2 Wartungsfreie Fahrzeugbatterien in verstärkter Ausführung.
- 9.3 Verstärkter Generator (mit Überspannungsschutz) und Anlasser in Schutzartausführung mindestens IP 54 nach DIN 40 050).
- 9.4 Beleuchtungseinrichtungen (Front-, Heck,-; Seite-, Begrenzungs-, Umrissleuchten) gemäß ECE-Regelung 48.
Darüber hinaus sind zu berücksichtigen:
- 9.5 Halogen-Nebelscheinwerfer
- 9.6 Zwei Rückfahrscheinwerfer
- 9.7 Eine Nebelschlußleuchte links
- 9.10 Gelbe Seitenmarkierungsleuchten mit integrierten gelben Rückstrahlern, montiert an flexiblen Leuchenträgern.
10. Aufbau
- 10.1 Das Fahrzeug ist mit einem Plane / Spriegel Aufbau zu liefern.
- Bodengruppe in Stahl (feuerverzinkt und lackiert oder KTL-beschichtet und lackiert)
- Der Plane / Spriegel Aufbauboden ist als verschleiß- und wasserfest versiegelter Holzboden auszuführen. Ränder, Ecken und Übergänge sind elastisch wasserdicht zu versiegeln. Das Eindringen von Spritzwasser ist wirksam zu verhindern.
- 10.1.1 Plane / Spriegel Aufbau, Maße (innen):
- Länge: ca. 5000mm (4 Euro-Paletten müssen hintereinander und 3 nebeneinander passen).
- Der Plane / Spriegel Aufbau ist größtmöglich auszuführen, so dass die Gesamtlänge des Kfz von 7.500mm erreicht wird und gleichzeitig keine maßgebliche Lücke (nicht größer als 200mm) zwischen Fahrerhaus und Plane / Spriegel Aufbau entsteht.
- Breite: mind. 2.450mm (3 Euro-Paletten müssen nebeneinander passen)
 - Innenhöhe größtmöglich unter Berücksichtigung einer maximalen Fahrzeughöhe vom 3.250mm (Garagendurchfahrt!)

-
- 10.1.2 Im Plane / Spriegelaufbau ist eine ausreichende Beleuchtung vorzusehen. Mindestens drei 8W-Leuchtstofflampen, schaltbar über das Fahrerhaus (mit Kontrollleuchte).
- 10.1.3 Dachlichtbahn mittig
- 10.1.4 Spriegelgestell ausgeführt als abbaubares Hamburger Verdeck (feuerverzinkt und unlackiert)
- 10.1.5 Abnehmbare Aluminiumbordwände (einmal mittig geteilt, ca. 500mm hoch). Mittlere Runge entnehmbar.
- 10.1.6 Stabile Stirnwand vorne (ca. 1250mm hoch).
- 10.1.7 Zwei Reihen entnehmbare Aluminium Planenbretter an den Seiten; regelmäßig angeordnete und entnehmbare Dachsprossen.
- 10.2 Ladungssicherung
- 10.2.1 Die Ladungssicherung ist so zu gestalten, dass sie den Mindestanforderungen der DIN-Normen EN 12640 und 75410 für diese Fahrzeugklasse entspricht.
- 10.2.2 Gemäß DIN 75410-1 sind im umlaufenden Bodenrahmenprofil folgende Zurrpunkte auszuführen.
- mind. je 4 an den Längsseiten,
- mind. je 3 im vorderen und hinteren Bodenprofil.
Die Zurrösen sind versenkt auszuführen. Sie dürfen für einen Hubwagen kein Hindernis darstellen und müssen leicht überfahrbar sein.
- 10.2.3 Als Ladungssicherungssystem sind kombinierte Ladungssicherungs-Schienen (Schlitz- und Rundloch kombiniert) zu verbauen in denen passende Zurrösen eingesetzt werden können. Beispielsweise "Allsafe Combi-Schienen" oder gleichwertige Bauart.
- 10.2.3.1 An den Seiten innen rechts und links und an der Stirnwand sind über die gesamte Länge bzw. Breite 2 Ladungssicherungs-Schienen zu verbauen (aufgebaut). Seitlich auf den Bordwänden sowie auf den Planenbrettern.
- Der Abstand der Schienen sollte möglichst gleichmäßig über die Flächen gewählt werden.
- Die zulässige Zugkraft der Zurrpunkte in allen Ladungssicherungs-Schienen muss durchgängig 10 kN betragen (an den Planenbrettern ggf. abweichend).
- 10.2.3.2 Als Zurrmittel kommen Spanngurte, Sperrstangen und ein Sicherungsnetz zum Einsatz.
Diese sind in folgender Anzahl mit der entsprechenden Belastbarkeit mitzuliefern:
- 30 Zurrösen (passend für Ladungssicherungs-Schienen),
 - 10 Spanngurte (ca. 6m mit Spanneinrichtung, beidseitig mit Haken, passend für die Ladungssicherungs-Zurrösen und die Zurrösen nach DIN im Bodenprofil),
 - 2 Sperrstangen/-balken (teleskopierbar, passend für die Ladungssicherungs-Schienen zur Verwendung quer),

-
- 1 Sicherungsnetz (handelsüblich).

10.3 Witterungsbeständige und verrottungsfeste Kunststoffplane in serienmäßiger Ausführung. Serienmäßiger Planenverschluss (Kunststoffseil mit Stahlseele). Planenfarbe: ultramarinblau (RAL 5002, glänzend)

10.4 Ladebordwand hinten:

Elektrohydraulische standardmäßige Ladebordwand, Tragfähigkeit mindestens 1.000 kg in der Mitte der Ladebordwand, 2 Zylinder, Ausladung (Höhe) ca. 1.800 mm x Plane / Spriegel Aufbaubreite, Ladehöhe bis auf Plane Spriegel Aufbauniveau, automatisch einschaltende Blinkleuchten auf der Bordwand, Bedienung hinten rechts per Hand und von oben per Fußschalter, Motor-Anlassperre, geteilter Anlaufschutz für Rollcontainer über 2/3 der Breite, Kennzeichnung der Ladegrenze (z.B. rote Linie, Pfeile oder Punkt), rutschhemmende Oberfläche.

Die Ladebordwand ist so auszuführen, dass sie den Plane / Spriegel Aufbau im heran geklappten Zustand möglichst vollständig verschließt. Über der Ladebordwand kann eine bewegliche Klappe (Heckoberklappe) mit Gasdruckstoßdämpfer, oder eine fixierbare Plane bis zur Plane / Spriegel Aufbauhöhe zu verbaut werden, um die Hecköffnung des Plane / Spriegel Aufbaus vollständig zu verschließen.

An der Ladebordwand ist ein Hinweisschild "Rangierabstand einhalten" sowie der Warnhinweis „Der Aufenthalt von Personen auf der Ladebordwand darf nur bei Stillstand des Fahrzeuges erfolgen" anzubringen. Darüber hinaus sind zwei rot/weiße bewegliche Warnschilder anzubringen und die Kanten mit rot/weißer Signalfolie zu bekleben.

Die Ausführung der Ladebordwand muss für Anhängerbetrieb geeignet sein.

11. Korrosionsschutz/Lackierung/Beschriftung

11.1 Für die Lackierung des gesamten Fahrerhauses, Fahrgestells und Aufbaues gelten die Qualitätsanforderungen einer handelsüblichen LKW-Neuwagenlackierung.

11.2 Über den Serienstandard hinaus sind folgende Korrosionsschutzmaßnahmen vorzusehen:

- Wachs-Hohlraumversiegelung (ca. 30cm hoch am Fahrerhaus rundum),
- Wachs-Unterbodenschutz unter dem Fahrerhaus,
- Transparente Wachsversiegelung des gesamten Fahrgestells und des Aufbauunterbodens.

11.3 Garantiefrieten gegen Durchrostungsschäden sind im Angebot anzugeben.

11.4 Farbgebung:

11.4.1 Gesamtes Fahrzeug einschließlich des Plane / Spriegel Aufbaus sowie der Ladebordwand in ultramarineblau (RAL 5002, hochglänzend) oder in vergleichbarer serienmäßiger blauer Lackierung (Farbmuster erforderlich!).

11.4.2 Fahrgestell und Räder in serienmäßiger Farbgebung des Herstellers (schwarz,

dunkelgrau oder anthrazit; Räder silbergrau; glänzend).

- 11.4.3 Plane / Spriegel Aufbau-Zwischenrahmen in Fahrgestellfarbe
- 11.4.4 Reifendruckangaben über den Radhäusern
- 11.4.5 Angabe der zulässigen Anhängelast / Stützlast im Bereich der hinteren Anhängerkupplung.
- 11.4.6 Angabe der Fahrzeughöhe, -breite und -länge im Innenbereich der Kabine und im Sichtbereich des Fahrers.
- 11.4.5 Gemäß ECE R 104:
Weiße umlaufende retroreflektierende Konturmarkierung an den Seiten. Rote umlaufende retroreflektierende Konturmarkierung hinten.

12. Sonstiges

- 12.1 Zulassungsverfahren
 - 12.1.1 Das Fahrzeug wird im Geltungsbereich der StVZO zugelassen.
 - 12.1.2 Für das Verfahren gilt nationales Zulassungsrecht.
 - 12.1.3 Die Zulassungsunterlagen müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.
 - 12.1.4 Für das Fahrzeug muss entweder eine EG-Betriebserlaubnis, eine allgemeine Betriebserlaubnis nach der StVZO oder eine Einzelabnahme durch den TÜV/TÜA vorliegen.
 - 12.1.5 Die Bestimmungen für Importfahrzeuge sind zu beachten.
- 12.2 Der Fahrzeugbrief bzw. die Zulassungsbescheinigung ist mitzuliefern.
 - 12.2.1 Der Fahrzeugbrief bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil II ist nach den Richtlinien zum Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung Teil II vollständig auszufüllen.

Weitere Eintragungen:

Im Feld (5) mit der Bezeichnung, -Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus- der Zulassungsbescheinigung Teil II, ist der Eintrag vorzunehmen:

SO.KFZ ZIVILSCHUTZ
KATASTR.EINSATZWG.

Sollten für die Zulassung des angebotenen Fahrzeugs Ausnahmegenehmigungen erforderlich sein, so sind diese vom Fahrzeughersteller oder dessen Beauftragten bei der zuständigen Behörde einzuholen und dem Auftraggeber zu überlassen.

Diese Ausnahmegenehmigungen sind durch den Fahrzeughersteller in die Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil 2 u.ä.) vor Auslieferung der Fahrzeuge eintragen zu lassen.

-
- 12.3 Die Bestimmung des Leergewichtes für die Eintragung in den Fahrzeugbrief ist nach § 42 StVZO vorzunehmen. Hierbei sind die DIN-Vorschriften und VDA-Blätter zu beachten.
- 12.4 Vor Auslieferung ist das gesamte Fahrzeug (außen und innen) gründlich zu reinigen und die mitzuliefernden Ausrüstungsgegenstände sind ordnungsgemäß zu verlasten.
- 12.5 Zum Lieferumfang gehören ebenfalls: Serienmäßiges Bordwerkzeug, Reifenfüllschlauch (10m, mit Reifendruckanzeiger), hydraulischer Wagenheber, Verbandtasche, Warndreieck, Verkehrs-Warnleuchte.

C. Qualitätssicherung

1. Qualitäts-Management/Qualitäts-Sicherung (QM/QS)

Die Auftragnehmerin muss ein produktbezogenes Qualitätssicherungs-System unterhalten. Das Qualitätssicherungssystem des von der Auftragnehmerin beauftragten Aufbauherstellers muss den gleichen Standard aufweisen wie das eigene Qualitätssicherungs-System.

Dieses System muss sicherstellen, dass die Qualitätsforderungen an das Material sowie für alle Phasen der Herstellung festgelegt sind und während all dieser Phasen eingehalten werden.

Die Auftragnehmerin muss einen Prozess unterhalten, der die Qualität beschaffter Produkte sicherstellt. Hierzu sind folgende Methoden anzuwenden:

- Erhalt und Auswertung statistischer Daten durch die Auftragnehmerin,
- Eingangsprüfung, wie z.B. Stichproben,
- Teilebeurteilung durch ein festgelegtes Prüflabor.

Die Auftragnehmerin muss dokumentierte Arbeitsanweisungen für alle Mitarbeiter mit Verantwortung für die Ausführung der Prozesse, die Einfluss auf die Produktqualität haben, erstellen. Diese Anweisungen müssen zum Gebrauch am Arbeitsplatz verfügbar sein.

Personal, das für die Produktkonformität verantwortlich ist, muss die Befugnis haben, die Produktion anzuhalten, um Qualitätsprobleme zu lösen.

Die Auftragnehmerin muss in geeigneten Abschnitten der Produktion und des Lieferprozesses in festgelegten Intervallen Produktaudits durchführen, um die Erfüllung aller spezifizierten Anforderungen nachzuweisen.

Nachweise über die Durchführung dieser Maßnahmen - ggfs. auch bei der Unterauftragnehmerin - müssen dem Güteprüfer des Beschaffungsamtes jederzeit zur Verfügung stehen.

2. Bescheinigung der Prüfergebnisse

Die Einhaltung der in dieser Leistungsbeschreibung gestellten Forderungen ist von der Auftragnehmerin durch eine Konformitätserklärung nach DIN EN ISO/IEC 17050-1 für jedes einzelne Fahrzeug zu bestätigen. Dem Güteprüfer ist eine

Ausfertigung zu überlassen.

3. Qualitätsprüfungen

3.1 Ablieferungsprüfung

Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, die vertragsgemäße Ausführung ihrer Leistung zu prüfen. Die Ergebnisse der Endprüfungen sind zu dokumentieren (Checkliste o.ä.); dies gilt auch für Stichprobenprüfungen.

3.2 Güteprüfung

Der Güteprüfer ist berechtigt, sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen zu überzeugen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Beschaffungsamtes und der VOL/B..

Die Bereitschaft zur Güteprüfung ist 14 Tage vor Lieferung dem Beschaffungsamt schriftlich anzuzeigen.

D. Logistische Forderungen

1. Sicherstellung der Ersatzteilversorgung (mind. jedoch Verschleißteile) über mindestens 10 Jahre.
2. Unterhaltung eines flächendeckenden Service-Netztes mit Ersatzteillagern in der Bundesrepublik Deutschland.
3. Fortlaufende technische Betreuung; Information des Bedarfsträgers über technische Veränderungen, aufgetretene Mängel und Umrüstmaßnahmen sowie Neuentwicklungen.
4. Kostenlose Lieferung der Service- und Bedienungsunterlagen für das komplette Fahrzeug in deutscher Sprache.

Alternativ (optional) sind anzubieten:

1. Automatisiertes Schaltgetriebe (Mehrpreis)Euro
2. Serienmäßiges Navigationssystem (Mehrpreis)Euro

Bitte beschreiben Sie im Angebot kurz Ihre diesbezüglichen technischen Liefermöglichkeiten.

3. Ausführung des Fahrzeuges in serienmäßiger Fahrzeuggesamthöhe ohne Beachtung der geforderten max. Fahrzeuggesamthöhe von 3.250mm. Eine Mindeststehhöhe auf der Pritsche von 1850mm ist einzuhalten. Im Übrigen analog der Leistungsbeschreibung.
.....Euro